

Bürgerbegehren gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes NRW

**„Lehrschwimmbecken weiter betreiben“**

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jülich folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

**Sollen die Lehrschwimmbecken in Koslar und Welldorf wieder in Stand gesetzt werden und weiter betrieben werden?**

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung vom 25.09.2014 beschlossen die beiden Lehrschwimmbecken zu schließen. Hauptargument ist die Kosteneinsparung (s. dazu Kostenschätzung). Die beiden Lehrschwimmbecken sind für den Bedarf der jeweils angrenzenden Schulen, der Kindertagesstätten, der Offenen Ganztagschulen aber auch für die Gesundheitsförderung der älteren Menschen von großer Bedeutung. Das Hallenbad in der Kernstadt kann den Bedarf nicht decken. Nach Ansicht der Vertretungsberechtigten (siehe unten) wurde bei der Entscheidung des Stadtrates das Kostenargument nicht ausreichend geprüft. Kosten für den Transport der Schulkinder, der Kinder der Kindertagesstätten, die Eintritts- bzw. Benutzungsgebühren in Bäder benachbarter Gemeinden belaufen sich auf Summen in ähnlicher Höhe wie die Betriebskosten. Dazu kommen noch die Aufwendungen für zusätzliche Lehrerstunden und auch die Einnahmeverluste der beiden Lehrschwimmbecken (etwa durch Nutzungsgelder der Freizeitgruppen), sowie die Abschreibungen der beiden Gebäude in Höhe von 93.423,87 € (Welldorf) und 174.939,52 € (Koslar). Zur Übersicht dieser Gegenrechnung s. Rückseite.

**Kostenschätzung:** (eingegangen am 08.11.2014)

Der Weiterbetrieb der beiden Lehrschwimmbecken hätte zunächst **einmalige** Sanierungskosten in Höhe von 162.238,69 Euro für den Standort Koslar und 143.963,82 Euro für den Standort Welldorf zur Folge. Zudem würde der städtische Haushalt mit **jährlichen** Kosten von 53.572,.. Euro (Koslar) und 70.948,- Euro (Welldorf) belastet. Demgegenüber ständen jährliche Einnahmeverluste von 2.100,- Euro für das Lehrschwimmbecken Koslar und 1730,- Euro für das Lehrschwimmbecken Welldorf.

*Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Jülich)*

Name	Vorname	Straße	Ort	Geb.-Datum	Unterschrift
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		
			52428 Jülich		

**Zur Vertretung der Unterzeichnenden sind berechtigt:** Carmen Busch, Zum Rosental 20, 52428 Jülich-Welldorf - Cengels1@gmx.de - Gerda Flamm, Prämienstraße 3, 52428 Jülich-Merzenhausen – Tel. 55359 - Jennifer Schlader, Königshäuschen 3, 52428 Jülich, Tel.: 02461/58811, phs@schlader.de

Folgekosten, bzw. Einnahmeausfälle nach Schließung der beiden Lehrschwimmbecken in Koslar und Welldorf:

Gegenrechnung "Schließung Lehrschwimmbecken" (vorsichtige Minimalrechnung)						Gesamt	Welldorf	Koslar	
1.	<b>Transport</b> der Schulkinder zu alternativen Standorten (angenommen Titz und Linnich) 90€ pro Fahrt*3Klassen*40Schulwochen, zzgl. Fahrt der KGS 3.600€					21.600,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €	
						3.600,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	
2.	<b>Eintrittsgelder</b> für die Schulkinder in alternativen Standorten					10.200,00 €			
a.	Linnich/Titz	1,80/1,60€	pro Kind	25 Kinder	3 Gruppen	40 Schulwochen	4.800,00 €	5.400,00 €	
b.	KGS	1,60 €	pro Kind	25 Kinder	1 Gruppe	40 Schulwochen	1.600,00 €	800,00 €	
3.	<b>Einnahmeausfall</b> durch Ausbleiben der Beiträge der Freizeitgruppen zzgl. höherer Nutzung und Beitragszahlungen der Freizeitgruppen					15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	
						10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
4.	<b>Zusatzkosten</b> für Unterbringung der OGS, Kindergarten, Seepferdchenkurse, VHS zzgl. höherer Nutzung und Beitragszahlungen der Gruppen					15.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	
						5.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
5.	<b>Kosten für die Unterhaltung</b> der nicht mehr genutzten Gebäude					2.500,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	
						<b>Zwischensumme</b>	<b>84.500,00 €</b>	<b>44.450,00 €</b>	<b>40.050,00 €</b>
6.	<b>zusätzlich:</b> Aufwand für Lehrerstunden für Busbegleitung					3*150*40	36.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
						<b>Gesamtsumme</b>	<b>120.500,00 €</b>	<b>62.450,00 €</b>	<b>58.050,00 €</b>
7.	<b>Vermögensverlust</b> der nicht mehr genutzten Gebäude - einmalig							93.423,87 €	174.939,52 €

Die Vertretungsberechtigten weisen darauf hin, dass die oben stehenden Berechnungen bei einer tatsächlichen Umsetzung nach oben und nach unten abweichen können. Die Berechnungen basieren auf Datenangaben der Verwaltung (u.a. auch der Schulen und der VHS). In allen Fällen haben wir eine sehr vorsichtige Rechnung durchgeführt, so dass auch deutlich höhere Kosten entstehen können.

#### Zur Vertretung der Unterzeichnenden sind berechtigt:

Carmen Busch, Zum Rosental 20, 52428 Jülich-Welldorf - Cengels1@gmx.de

Gerda Flamm, Prämienstraße 3, 52428 Jülich-Merzenhausen – Tel. 55359

Jennifer Schlader, Königshäuschen 3, 52428 Jülich, Tel.: 02461/58811, phs@schlader.de

Ein Fehler der Stadtverwaltung Jülich zwingt uns im eigenen Interesse, auch um die Rechtssicherheit des gesamten Bürgerbegehrens nicht zu gefährden, nur diese geänderten **Listen mit Datum vom 12.11.2014** zu benutzen. Bisherige Unterschriften verlieren damit ihre Gültigkeit. Wir bitten um Neuunterzeichnung, sollten Sie schon vor diesem Datum auf einer Liste unterschrieben haben.

Für die Einsammlung und **Rückgabe aller Unterschriftenlisten** bitten wir darum diese **an eine der drei Vertretungsberechtigten** zu übergeben. Alle Listen werden dann gebündelt der Stadt Jülich zur Prüfung vorgelegt.